

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen

**Antrag 16 Grüne Haushalt 2018:
Umsetzung Fairtrade / Fairwear**

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,
wir beantragen,

- 1. eine aktualisierte und vergleichende (2017, Plan 2018, mittelfristiges Ziel) Darstellung der Aktivitäten des Kreises, die den Grundgedanken von Fairtrade und Regionalität unterstützen. Bisher hat der Landkreis die Zertifizierung abgelehnt.** Er bekennt sich aber dazu, „den fairen Handel auf lokaler Ebene [zu] fördern und das Mögliche im Sinne des Fairtrade-Gedankens unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kriterien [zu] tun, auch ohne das Fairtrade Siegel formell anzustreben.“ (KT-Drucks. Nr. 212/2016).
2. eine weitere Prüfung für eine Zertifizierung.
3. dass der Landkreis das Thema Fairwear aufgreift.
4. in einer Dienstanweisung für die Landkreisverwaltung den Kauf fair gehandelter und regionaler Produkte fordert.

Begründung:

Über den Gedanken von Fairtrade und Regionalität hinaus möchten wir, dass der Landkreis auch das Thema **Fairwear** (fair produzierte Kleidung) aktiv aufgreift. Bei Kleidung ist der Landkreis ein relevanterer Abnehmer als bei den typischen Fairtrade-Produkten wie Kaffee, Tee, Kunstgewerbe u.ä. Dienst- und Schutzkleidung bei Feuerwehren, Abfallwirtschaftsbetrieb und Krankenhäusern sollten aus nachhaltiger Produktion sein und Kinderarbeit ausschließen.

Die beiden Bereiche (**Fairtrade und Fairwear**) setzen an verschiedenen Enden der Produktions- und Handelsketten an. Idealerweise sind eingekaufte Produkte beides: sowohl Fairtrade (faire Bedingungen für die Baumwollproduzenten) als auch Fairwear (faire Bedingungen für die Näher und Näherinnen). Der Landkreis als Kunde hat hier durch entsprechende Nachfrage bei den Lieferanten einen Einfluss, den er geltend machen sollte.

Ein Beispiel aus der Fairtrade-Gemeinde Aidlingen fügen wir bei. Ergänzt werden sollte diese um die für Textilien angeführten Standards, für regionale Produkte ebenso wie für die hier nicht weiter ausgeführte Beschaffung von Blumen.



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031-674874
☎ 0172-8111185
rolandmundle@t-online.de

Bearbeiter: Martin Preiss

Böblingen, 20.11.2017

Uns ist bewusst, dass es möglicherweise noch nicht für alle in Frage kommenden Produkte ein Angebot gibt, dass sämtliche Kriterien für eine umweltverträgliche und sozial verantwortliche Produktion, Weiterverarbeitung, ökologische und Ressource sparende Transportlogistik erfüllt und die Rückstandsfreiheit des Endprodukts gewährleistet. Dennoch meinen wir, dass der Landkreis bei Beschaffungsvorgängen diese Kriterien stets fordern und in die Bewertung der Angebote einfließen lassen sollte. Dem Kreis kommt eine Vorreiterrolle zu und dies sollte er durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit untermauern.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Anlage

Gemeinde Aidlingen

Dienstanweisung zum Kauf fair gehandelter Waren

Präambel

Viele Waren unseres täglichen Konsums stammen aus Ländern, in denen die Einhaltung grundlegender Sozial- und Umweltstandards gesetzlich nicht geregelt ist oder nicht kontrolliert wird. Infolgedessen kommt es zu häufig zu massiven Verletzungen international anerkannter Arbeitsrechte, schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Arbeiterinnen und Arbeitern und nicht zuletzt auch zu Kinderarbeit. Der faire Handel unterstützt Produzentinnen und Produzenten in den Entwicklungsländern, um ihnen eine menschenwürdige Existenz aus eigener Kraft zu ermöglichen. Durch gerechtere Handelsbeziehungen sollen die Lebensbedingungen der Menschen in den Ländern des Südens verbessert, die Binnenwirtschaft gestärkt und langfristig ungerechte Weltwirtschaftsstrukturen abgebaut werden. Beim fairen Handel sichern verlässliche Mindestpreise und Aufschläge für soziale Projekte eine menschenwürdige Existenz und verhindern einen aus der Armut heraus erzwungenen Raubbau an der Umwelt.

Der Gemeinderat hat aus diesem Grund am 5. Mai 2011 beschlossen, bei Beschaffungen der Gemeinde Aidlingen künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden.

§1

Allgemeine Bestimmungen

(1) Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für die in § 2 aufgeführten Produkte, soweit sie mit Haushaltsmitteln der Gemeinde Aidlingen finanziert werden.

(2) Begriffsbestimmung

Fair gehandelte Waren sind Produkte, die mit dem TransFair-Zeichen, bei Schnittblumen mit dem FLP-Zeichen (Flower-Label-Programm) gekennzeichnet sind.



(3) Zuständigkeiten

Die Beschaffung fair gehandelter Produkte erfolgt durch die jeweils bewirtschaftende Stelle.

§2

Aus fairem Handel zu beschaffende Produktgruppen

(1) Grundsätzlich sind Waren aus regionaler, möglichst ökologischer Produktion zu bevorzugen. Die in den Absätzen 2 und 3 genannten Waren, die generell oder jahreszeitlich bedingt nur als Importware aus Dritte-Welt-Ländern zur Verfügung stehen, sind aus fairem Handel zu beschaffen sofern ein entsprechendes Angebot verfügbar ist.

(2) Ganzjährige Importware:

Kaffe, Tee, Orangensaft, Kakao und kakaohaltige Produkte (Schokolade, Brotaufstriche, Getränkepulver), Sportbälle

(3) Jahreszeitliche Importware:

Schnittblumen

§3 Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Andere, dieser Dienstanweisung entgegenstehende Anweisungen, treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Aidlingen, den 6. Mai 2011


(Falith)
Bürgermeister